

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

lange Amtseisen einen entsprechenden Nachg. Der Nachg.berichtigung wird vom 1. d. bei gerichtlicher Entscheidung der Angelegenheiten. — **Einside Beilagen:** Lenz 24.00 Mark. **Anzeigen-Nachnahme:** Obere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller-
spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen
sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird
wenigstens berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. phil. und Dr. phil. h. c.
Dr. phil. Reinhold, Königstein im Taunus.
Verlagsdruckerei: Frankfurt (Main) 9927.

செய்தியைப்பற்றி
 உத்தரவு எண் 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842,

44. Jahrgang

Die neue Vorlage über das Reichsnotopfer ist vom Reichskabinett beschlossen und dem Reichsrat übermittelt worden. Das Kabinett hat sich dahin geeinigt, daß ein Drittel beschleunigt eingezogen werden soll. Dieses Dritte muß mindestens 10 v. H. des Vermögens des Steuerpflichtigen erreichen. Für die Zahlung des Drittels werden zwei Termine gewährt, von denen der erste auf den 1. Februar 1921 festgesetzt ist. Zur Durchführung der beschleunigten Einziehung des Reichsnotopfers wird eine vorläufige beschleunigte Veranlagung herausgegeben, der dann im Januar oder Februar nächsten Jahres auf Grund sorgfältiger Prüfung aller Unterlagen die endgültige Veranlagung folgen wird. Die Abgabenordnung als solche bleibt unberührt, so daß die Finanzverwaltung die Ermächtigung und die Möglichkeit hat, Härten, die sich zum Beispiel für stillgelegte Betriebe oder für gewisse Rentnergruppen ergeben könnten, durch Stundung zu mildern oder zu beseitigen. Der Reichsrat wird die Vorlage voraussichtlich schon in den nächsten Tagen beraten, so daß sie in kürzester Zeit auch dem Reichstag wird zugehen können.

Für die im Kriege auf deutscher Seite Gefallenen wird als Gedenktag die Einführung eines nationalen Trauertages in parlamentarischen Kreisen erwogen. Ein dahin gehender Antrag der Parteien ist in Vorbereitung.

Im Wahlrechtsauschuss der preussischen Landesversammlung wurde beschlossen, den nächsten Neuwahlen in Preussen die Wahl- und Kreiseinteilung nach dem Reichswahlgesetz vom Juni zugrunde zu legen. Die Verbandswahlkreise sollen vermindert und vergrößert werden.

Der Hauptausschuß der preussischen Landesversammlung stimmte dem Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer Altersgrenze zu, wonach vom 1. 4. 1921 ab die Beamten nach Vollendung des 65. Lebensjahres zwangsweise in den Ruhestand versetzt werden sollen. Für die richterlichen Beamten und die wissenschaftlichen Lehrer an den Hochschulen wurde die Altersgrenze auf 68 Jahre festgesetzt. Angenommen wurde hierbei gegen die Stimmen der Sozialdemokraten ein Antrag, wonach die frei werdenden Stellen, abge-

Der Hauptausschuß der preussischen Landesversammlung beschäftigte sich am Montag in der allgemeinen Aussprache mit der Forstverwaltung. Ein Redner wies auf die infolge des erhöhten Holzpreises und des gesteigerten Einschlags zu erwartende Steigerung der Einnahmequellen hin, die auf rund 1½ Milliarden zu beziffern sein werden.

Der Münchener Stadtrat hat auf Antrag der Demokraten einmütig beschlossen, den Friedensvertrag und seine Wirkungen in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht als Lehrgegenstand des Schulunterrichts einzuführen.

Die Reichszentrale für Heimatdienst wendet sich in einem Aufruf an Behörden, Landwirte, Genossenschaften und Händler mit dem dringenden Ersuchen, noch vor Beginn der Frostperiode für eine bessere Belieferung der städtischen Bevölkerung mit Kartoffeln zu sorgen. Der Aufruf stellt fest, „daß die Kartoffelablieferung in der Provinz sehr zu wünschen übrig läßt, daß insbesondere auch die Lieferung von Kartoffeln für Kinderbewirtsatte in der Mehrzahl der Kreise hinter den mit den bauerlichen Organisationen festgelegten Mengen zurückbleibt,“ und daß „der von Reichswegen festgesetzte Richtpreis von 25 M vielfach, zum Teil nicht unerheblich überschritten worden ist.“ In Kassel, so wird ausgeführt, seien seit Tagen fast keine Kartoffeln mehr im Kleinhandel zu kaufen. Erfolge nicht eine ausreichende Belieferung, so habe man mit ernstlichen Unruhen zu rechnen, deren Wirkungen sich schließlich doch gegen diejenigen richten würden, die sich dem ordnungsgemäßen Handel zurückhaltend oder preistreibend in den Weg stellen. Der Aufruf trägt die Unterschrift des Oberpräsidenten Dr. Schwaner, sowie des Wirtschaftsausschusses für die Provinz Hessen-Nassau.

In der vorigen Woche haben in Essen zwischen dem vom Reichswirtschaftsrat eingesetzten Unterausschuß für Sozialisierung des Kohlenbergbaues und den Vertretern des Bergbaues, unter denen sich neben Unternehmern auch Bergarbeiter befanden, die Verhandlungen begonnen. Das Er-

gebnis dieser Beratungen wird am Mittwoch in einer gemeinsamen Sitzung des Reichswirtschaftsrats und des Reichskohlenrats mitgeteilt.

Nach einer Mitteilung des Reichskohlenkommissars, die er in einer Besprechung mit Vertretern der bayerischen Industrien in München gemacht hat, wird wahrscheinlich noch Ende des Monats ein allgemeines Uebersichtenabkommen in Oberschlesien unterzeichnet werden, das allen Reichsteilen zugute kommen soll.

Berlin, 9. Nov. (W. B.) Die Verhandlungen zwischen der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke und der Ausstandsleitung sowie den Organisationsleitern wurden abends abgebrochen und sollen morgen vormittag fortgesetzt werden. Die Lage ist demnach unverändert. Wann die Arbeit aufgenommen wird, steht noch dahin.

Breslau, 9. Nov. In einer außerordentlichen Schwurgerichtsperiode begann gestern unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirectors Möller der Prozeß gegen die Teilnehmer an der Erstürmung des französischen und polnischen Konsulats in Breslau. Es sind 21 Personen angeklagt und ungefähr 160 Zeugen geladen. Die Dauer der Verhandlung wird auf zwei Wochen berechnet. Wie berichtet wurde, begab sich am 26. August in Anschluß an eine auf dem Schloßplatz stattfindende Protestversammlung gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens die erregte Menge vor die genannten Konsulate, die gekürrt und geplündert wurden. Die Anklage richtet sich dementsprechend auf Grund der §§ 125, 57, 47 St. G. B. auf Landfriedensbruch. Die Angeklagten, die sich aus Arbeitslosen, Angestellten und auch einzelnen Gymnasialisten zusammensetzen, sind ausnahmslos jugendliche Personen, teilweise noch minderjährig, 3. T. kriegsverletzt und ihren Angaben nach nervenleidend. Ein Angeklagter erlitt während der Verhandlung einen Anfall. Die Verhandlung erstreckt sich auf die Vernehmung der Angeklagten zur Anklage. Die Vernehmung der Zeugen ist auf Mittwoch angesetzt. Die Verhandlung hört Rechtsanwalt Bohn als Syndikus des französischen Konsulats zu.

Berlin, 9. Nov. (W. B.) Der Wiedergutmachungsausschuss forderte die Regierung auf, in der am 15. November in Paris stattfindenden Sitzung sich darüber

Roman von Erik Gamber.

22 (Nachdruck verboten.)

Tante Malve fand den Schmutz und die Unordnung gräßlich und wunderte sich, daß Heinz die lieben, gemüthlichen Zimmer einer so durchgreifenden Renovierung unterziehen ließ. Es war doch alles so hübsch und nett! Wozu mußten in jedes Zimmer neue Seidentapeten und Parkettböden? Die ganze Geschichte kostete ja ein Heidengeld. Und nun erst die kostbaren Möbel, Gobelins und Teppiche, von denen Heinz gelegentlich zu ihr sprach, ihr auch wohl Muster zeigte und Preise nannte. Du meine Güte, diese fabelhaften Preise! Sie bedeuteten ja in ihrer Höhe den Reingewinn vieler Jahre, den Lindens abwarf.

Rum freilich! Heinz war verliebt und wollte seiner jungen Frau ein möglichst prächtiges Heim bieten. Aber der Luxus ging doch ein bißchen zu weit.

Als Tante Walve einmal wagte, Heinz bescheidenlich darauf aufmerksam zu machen, war es ihm nicht recht. Er brauste ordentlich auf und sagte stolz: „Für Sydonie ist mir nichts zu kostbar, ich möchte ein Märchenschloß für sie bauen.“

Lante Malve sagte von diesem Tage an nichts mehr. Nur im stillen rechnete sie lange Zahlenreihen zusammen und — erschraf vor der Summe. —

Das Korn war reif und harrte des Schnittes. Drüben in Driebusch dengelten sie die Senfen. In Lindernack hörte man nichts von diesem trauten Klang, der solch träumerisch anheimelndes Gefühl wachruft, wenn man ihm aus der Ferne, hinter gelben, duftende Kornbreiten ruhend, lauscht. Der lose Sommerwind trägt's durch die flimmernde Luft wie ein Märchenerzählen. Man starrt in den mattblauen, unendlich hoch erscheinenden Sommerhimmel und sinn't und träumt . . . Und durch die wogenden Fruchtfelder streift mit leisem geheimnisvollen Rauschen die Roggenmulmhe und segnet die reifen, körnerschweren Aehren . . . Und fern, ganz fern, wie Märchenerzählen, das träumerische Senfendengeln . . .

trauerten vergessen im Geräteschuppen und mußten ruhig zusehen, wie sich eine immer wider werdende Staubficht auf ihre einst blanke, nun verrosteten Leiber legte und wie die Spinnen ihre Fäden zwischen ihnen zogen, um ihnen die Puppellammerphysiognomie zu verleihen. Aber auf dem Hofe machte sich ein grellrot angestrichenes, vielarmiges Ungeheuer breit und ließ seine scharfen, glänzenden Messer fokett in der Sonne blitzen, als wollte es aller Welt zurufen: Seht ihr, das bin ich, die neue Nähmaschine!

Auch die rosenden Senjen im Geräteschuppen erwachten aus ihrem staub- und spinnenfädengesegneten Traumleben und lugten neugierig durch die Torritzen nach der neumodischen Kollegin. — Also die hatte sie verdrängt! — Sie lächelten höhnlich. Und dann seufzten sie leise und lauschten sehnfüchtig auf das ferne Senjendengeln. Zwei lächelten stolz: Heinz und Inspektor Zeisewitz. Sie standen beide vor der am Vormittage eingetrossenen Maschine und studierten ihr Soßtem. Benigtlens Heinz studierte. Zeisewitz erläuterte und wies jedes Schraubchen.

Der Verlust der Grassämaschine, den niemand auf sein Konto nehmen wollte, sondern den man einer bösen Verkettung von Umständen in die Schuhe schob, hatte der Anschaffung dieser neuen Maschine nicht im Wege gestanden. Inspektor Zeisewitz war mit tausend Gründen gekommen, die den Kauf berechtigt erscheinen ließen. Heinz wußte keine entscheidenden Gegengründe. So kaufte man eben die Maschine.

Inspektor Wiegandt stand auf seinem rechten Stod gehützt neben seinen Mähern und lächelte ironisch. Drüben auf den Lindeneder Breiten klapperte die neue Maschine schon seit dem frühen Morgen. Zeisewitz ritt hinterdrein und rauchte Zigaretten.

"Verfluchter Kerl," murmelte Wiegandt. "Ich sollte nicht Herr drüben sein, dir würde ich schon!"

Als die Mäher ihre Sensen strichen, lachte er drohend und wies mit dem Daumen über die Schulter weg zu Zeisewitz.

„Seht euch mal den da drüben an, Leute, sagte er. Ist das nicht zum Totschießen? Der Kerl reitet über die Stoppeln wie ein Pascha mit sieben Roßschweifen und versteht von dem ganzen Salat nicht die Probe.“

„Gett roft of," meinte einer der Mäher.

"Natürlich muß der rauchen," bestätigte Wiegandt. "Es ist ja alles Luft und Rauch an ihm. Er hat auch vielleicht noch nicht gesehen, wenn ein Getreidefeld brennt und möchte mal so ein paar hundert Morgen runterfegen. Aber was tust du denn, wenn's mal solch ein kleines Freudenfeuer gibt! Vor ein paar Wochen hat der akademische Stoppelpopper erst die famose Maschine und zwei Säule ins bessere Jenseits befördert, und nun schadet's nicht einen Pfefferling, wenn's mal ein bißchen Abwechslung bagelt. Er ist ein kompletter Narr, dieser Maschineninspektor."

Wiegand's Leute verstanden zwar das Wort „komplett“ nicht. Dennoch lachten alle zustimmend, und der Vormäher, Frieder Stollen, der „Philosoph“ unter ihnen, meinte: „Sei werd sich vermalshinieren un dat innerste zu überstehen.“

In Driebruch fuhren sie schon flott ein und hatten fast den größten Teil der goldenen Fülle in Scheunen und Diemen geborgen. In Lindendal war die Maschine entzwei gegangen. Ehe ein Monteur kam und die Sache wieder in Ordnung brachte, vergingen ein paar Tage. Man holte zwar das Versäumte bald wieder ein und stellte die letzten Mandeln auf, als Wiegandt mit dem Einsahren begann. Aber als man auch in Lindendal die Erntewagen rüstete, gab's plötzlich Regenwetter.

Toll'es, anhaltendes Regenwetter, das der Landwirt nach der Frühljahrsbestellung mit stiller Freude und wohlgefälligem Schmunzeln begrüßt, dem er aber in der Ernte mit bangen Sorgen und düsterem Stirnrunzeln gegenübersteht.

Tiefhängende, regenschwangere Wolken zogen den ganzen Tag über die Erde. Kurze Viertelstunden lang lugte wohl manchmal die Sonne hervor, wenn sich die dunklen Himmelsgewänder dazu verstanden, dem lichten Blau den Vorrang zu überlassen. Aber sie ließen sich die Herrschaft nicht aus den Händen ringen. Wurden die blauen Inseln in dem grauen Wolkenmeer gar zu übermüthig und nahmen ausgedehntere Formen an, so schob sich die dicke Regenfappe flugs vor ihr freundliches, hoffnungsfeliges Gesicht . . .

So ging es über acht Tage. Heinz befürchtete eine voll-

zu äußern, in welchem Umfange Deutschland in der Lage ist, den von Frankreich, Belgien, Italien und Serbien auf Grund des Paragraphen 2 Anhang 4 zu Teil 18 Abschnitt 1 des Friedensvertrages angemeldeten Ansprüchen auf Rindvieh, Pferde und Schafen zu entsprechen. Die deutsche Regierung wird eine Kommission von Sachverständigen zu dieser Sitzung entsenden.

Die Genfer Konferenz und Oberschlesien.

Genf, 9. Nov. Der „L'annoner Nouvelliste“ veröffentlicht eine Pariser Meldung, in der es heißt, die englische Regierung habe darauf hingewiesen, daß das Urteil über die Zahlungsfähigkeit Deutschlands von dem Ausfall der Volksabstimmung in Oberschlesien abhängt, daß also die Genfer Konferenz erst nach dieser Abstimmung in der Lage sein werde, die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu beurteilen. Die französische Regierung habe es jedoch abgelehnt, die Genfer Konferenz solange hinauszuschieben, und im Einvernehmen mit Polen eine Beschleunigung der Abstimmung in Oberschlesien im Januar vorgenommen werden soll, sodaß die Genfer Konferenz spätestens Mitte Februar zusammentreten könne.

Eine Vierte Internationale?

In der nächsten Zeit werden die Führer der Rechts-unabhängigen Labour, Crispian und Rosenfeld eine Auslandsreise — zunächst nach Stockholm — antreten, um mit gleichgerichteten sozialistischen Parteien über die Bildung einer neuen Internationale zu verhandeln. Die Reise ist als Vorbereitung für die auf den 5. Dezember nach Bern einberufene internationale Konferenz gedacht.

Der Konflikt der französischen Bergarbeiter.

Paris, 9. Nov. (Wolff.) Der Konflikt mit den Bergarbeitern ist in ein neues Stadium eingetreten, weil der Minister für öffentliche Arbeiten sich der Angelegenheit angenommen hat. Die Bergarbeiter, die zu einer Besprechung der Lage mit den Grubenbesitzern eingeladen worden waren, haben von dieser Einladung keinen Gebrauch gemacht.

Ehrung der gefallenen englischen Soldaten.

Am 11. November, dem Tag des Waffenstillstandes, wird in Whitehall in Anwesenheit des Königs ein zum Gedächtnis der Gefallenen erbautes Grabdenkmal enthüllt werden. Im Anschluß daran wird man unter großen Feierlichkeiten den Leichnam eines in Frankreich gefallenen unbekannten englischen Soldaten in der Westminster Abtei bestatten, um auf diese Weise die Toten, die kein mit ihrem Namen gekennzeichnetes Grab gefunden haben, zu ehren. Um die Zeit, wo diese Zeremonie stattfindet, soll in ganz England zur Ehrung der Toten auf zwei Minuten jegliche Tätigkeit unterbrochen werden.

Polen und Litauen.

Brüssel, 9. Nov. (Wolff.) Die polnische und die litauische Regierung erklärten sich mit einer Volksabstimmung in den strittigen Gebieten einverstanden, wie sie auf der Völkervereinigung in Brüssel am 28. Oktober vorgeschlagen worden ist.

Neuregelung des Arbeitszeitgesetzes.

Schon seit längerer Zeit war davon die Rede, daß eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit geplant wäre. Namentlich nach der Richtung hin, daß an Stelle der schematischen Acht-Stunden-Höchstgrenze eine sinngemäßere, die Bedürfnisse der einzelnen Betriebe und Gewerbe stärker berücksichtigende Regelung eintreten solle, ohne daß eine grundsätzliche Abkehr vom Achtstundentag eintrete. Nunmehr haben die beteiligten Ministerien einen dahingehenden Gesetzentwurf fertiggestellt, der, wie dem Berliner Vertreter der „Röln. Ztg.“ aus dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wird, noch in diesem Jahre den gesetzgebenden Körperschaften zur Beschlussfassung zugehen soll. Das Gesetz soll die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter regeln, das heißt, derjenigen, die in einem gewerblichen Betriebe einschließlich des Handelsgewerbes und des Bergbaues und den Betrieben des Reiches, der Länder und der Kommunen auf Grund eines Vertragsverhältnisses als Ge-

sellten, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Techniker oder Fabrikarbeiter beschäftigt sind. Ausgenommen von dem Gesetz sind ausdrücklich Personen, die Vorgekehrte von mindestens 50 Arbeitnehmern sind. Das Gesetz findet weiter keine Anwendung auf Betriebe, in denen lediglich Familienangehörige beschäftigt werden. Auf die in der Heimarbeit beschäftigten Personen werden die Bestimmungen des Gesetzes ebenfalls nicht angewandt, auch diejenigen, die von der Verwaltung der Eisenbahn, der Straßenbahn, sowie von der Telegraphen- und Postverwaltung im eigentlichen Verkehrsbetriebe beschäftigt werden, fallen nicht unter die Gesetzesbestimmungen. Weiter ausgenommen sind das Fischerei-, das See- und Binnenschiffahrtsgewerbe ausschließlich des Besatzes und Entlassens der Schiffe. § 3 des Gesetzes bestimmt, daß im allgemeinen die Arbeitsdauer die Dauer von acht Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten darf.

Wenn an einzelnen Werktagen, insbesondere an den Tagen vor Sonn- und Festtagen, im Betriebe weniger als 8 Stunden oder überhaupt nicht gearbeitet wird, kann das Fehlen an Arbeitsstunden dadurch ausgeglichen werden, daß die Arbeitszeit an den übrigen Werktagen der gleichen Wochen verlängert wird, jedoch darf die Gesamtzahl der Arbeitsstunden an den sechs Werktagen einer Woche nicht mehr als 48 Stunden und an den einzelnen Werktagen nicht mehr als neun Stunden betragen.

Für die mit Schichtwechsel arbeitenden Betriebe ist festgesetzt, daß die Arbeitszeit für die Arbeiter, die die sonntägliche Arbeiten ausführen, im Durchschnitt dreier Wochen 56 Stunden wöchentlich nicht überschreiten darf. Diese Betriebe werden durch den Reichsarbeitsminister besonders bestimmt. Entscheidend ist § 6, der den Arbeitnehmern, die in einem Betriebe vollbeschäftigt sind, untersagt, in ihrem oder in einem anderen Beruf ein weiteres dauerndes Arbeitsverhältnis einzugehen. Die Arbeitgeber dürfen solchen Arbeitnehmern wissentlich keine Beschäftigung geben und sind verpflichtet, bei der Einstellung neuer Arbeitnehmer diese zu befragen, ob sie schon bei einem anderen Arbeitgeber in einem dauernden Arbeitsverhältnis stehen. Die Arbeitgeber dürfen nicht gestatten, daß ihre Arbeiter nach Ablauf der gesetzlichen Arbeitszeit auf eigene Rechnung im Betriebe weiterarbeiten. Kinder unter 14 Jahren dürfen in den durch das Gesetz bezeichneten Betrieben nicht beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren und der Arbeiterinnen dürfen nicht über 5 Uhr morgens beginnen und nicht über 10 Uhr abends hinaus dauern. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine unterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden zu gewähren. Ausgenommen davon sind die Stein- und Braunkohlengruben, in denen jugendliche auch zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen, wenn ihnen zwischen zwei Arbeitsschichten eine ununterbrochene Ruhezeit von in der Regel 15 Stunden, keinesfalls aber von weniger als 13 Stunden gewährt wird. Arbeiterinnen dürfen nach ihrer Niederkunft sechs Wochen nicht beschäftigt werden; sie können auf Grund ärztlichen Zeugnisses sechs Wochen vor ihrer Niederkunft die Arbeit niederlegen. Während ihrer Abwesenheit darf ihnen nicht gekündigt werden. Eine Untertagebeschäftigung von Arbeiterinnen ist durch das Gesetz verboten.

Besondere Maßnahmen sieht das Gesetz in Notfällen zur Verhütung erheblicher Störungen des Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle, aber auch zur Verhütung von Verderb des Materials und der Waren oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen vor. In solchen Fällen darf die Beschäftigung der Arbeiterinnen insgesamt die Dauer von zehn Stunden täglich nicht überschreiten. Bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag für einzelne Betriebe eine abweichende Regelung der Arbeitszeit der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahre durch den zuständigen Aufsichtsbeamten widerruflich zugelassen werden. Unter Umständen ist auch eine Ausdehnung auf 90 Tage zulässig. Der Entwurf ist mit den hauptsächlich beteiligten Berufsvereinen vorläufig nicht besprochen worden. Es ist anzunehmen, daß eine recht lebhaft Erörterung stattfinden wird, sobald, was für die nächsten Tage beabsichtigt ist, die großen Organisationen Gelegenheit haben werden, amtlich Stellung zu nehmen. An Einwürfen und Bedenken mancherlei Art wirds nicht fehlen.

noch Pferdefutter. Na ja, da haben wir ja den Salat! Halb sieht die Karre schon im Dred. — Fahrt nur so weiter. Nach ein paar Jahren kriegt ihr sie nicht mehr raus.“

Seitdem Zeisewitz in Lindened war, leistete sich Wiegandt infolge der Abneigung, die er gegen ihn hegte, verschiedentlich logische „Schwupper“, sobald er Verhältnisse des Nachbargutes streifte. Unzweifelhaft verfiel er auch heute in diesen Fehler.

Denn daß er das Konto Zeisewitz mit dem bösen Schaden belastete, war alles andere, nur nicht logisch. Für den ausgiebigen Regen konnte der „akademische Stoppelpopper“ ebensowenig etwas, wie jeder andere. Und daß die Mahmaschine ein paar Tage nicht benutzungsfähig gewesen war? ... Schicksalsstunde!

Wiegandt aber dachte nur mit einem ingrimmigen Gefühl der Verachtung an seinen Kollegen und sah bedauernd auf die unzähligen Mandeln, die weit drüben wie winzige Klumpen erschienen und in der langsam heranrückenden Dämmerung ungenau verschwammen.

Er fluchte leise vor sich hin.

Weitausehrend, große blaue Rauchwolken vor sich herbläsend, ging er nach Driebusch zurück und überschlug den Verlust, den der Lindeneder Herr haben würde. Er rechnete so an die paar tausend Mark zusammen.

Und am Horizont schob sich schon wieder eine dunkle, regenschwangere Wolkendecke hoch. Aber es war ein letztes Dräuen.

Der junge Morgen sprang mit einem lustigen, festen Satz aus den schon weikumsäumten Wolkendecken und ließ sich einen frischen Ostwind um die Stirn wehen, der mit rücksichtsloser Strenge den weiten Himmelsdom reinigte und alles Grau in die Weiden trieb. Er blieb dem Tage bis zum Abend treu und vernahmte sich auch mit der sternklaren Nacht. Mit vollen Baden blies er über das Land und hatte in seinem Gefolge klare heiße Tage.

Sie halfen dem verregneten Getreide leider nichts mehr. Das stand in seinen schwarzen Häufen wie in einem Treibeet und zeigte bald die grünen Farben der aufsprühenden Saat.

(Fortsetzung folgt.)

Lokalnachrichten.

* **Königstein, 10. Nov.** Hiermit sei nochmals hingewiesen auf die Freitag den 12. und Sonntag den 14. November stattfindenden Veranstaltungen des St. Annen-Lagerhaus. Da am Sonntag der Besuch ein zahlreicher sein dürfte, wird es angebracht sein, der Aufführung, falls die Zeit es erlaubt, am Freitag beizuwohnen.

* **Zwei Ziegen** wurden in der Nacht zum 10. d. M. Herrn Fr. Gasselin gestohlen. Zur Ermittlung der Täter steht der Bestohlene 300 M. Belohnung aus.

* **Königstein, 10. Nov.** Im Anschluß an unseren Bericht über die Sozialdemokratische Parteiverammlung bringen wir nachstehend im Auszug die kurzen Ausführungen, die Herr Amtsgerichtsrat Dr. Staberow in der Diskussion machte und die wir aus Platzmangel am Montag zurückstellen mußten: Ein positives, politisches Bekenntnis, so führte der Redner etwa aus, soll man von mir nicht erwarten — ich habe keines. Wenn ich gleichwohl das Wort ergreife, so geschieht es, um im Allgemein-Interesse der Freude Ausdruck zu geben, über den verhältnismäßig der nach Form und Inhalt in der heutigen Versammlung im allgemeinen vorgewallt hat. Ob rechts, ob links, ob Mitte — von jeder Partei darf man voraussetzen, daß sie das Beste beabsichtigt. Die Frage, ob eine monarchische Spitze oder ein Präsident ein Staatswesen nach außen vertreten soll, ist letzten Endes eine Frage des Festhaltens oder Verwerfens historischer Ueberlieferungen und eine Geschmacksfrage. Den Idealfallzustand verspricht der Kommunismus: Gleiche Wohnung, gleiche Kleidung, gleiches Essen! Die Erfahrungen aber, die mit der Nationalisierung zufolge Zwangswirtschaft gemacht sind, lassen die Durchführung als ausgeschlossen erscheinen. „Wer war und ist der glücklichste Mensch während der Rationierungszeit?“ — so fragt der Redner. Nicht etwa der überzeugte Kommunist, der in der behördlichen Rationierung den Beginn der Erfüllung seiner Parteiforderungen sehen mußte, nein — der Hamsterer jeder, auch sozialdemokratischer, politischer Schattierung, dem es gelang und gelingt, den Behörden und dem argwöhnischen lieben Nächsten ein Schnippen zu schlagen und etwas besonderes für sich zu ergattern. Man kann auch nicht sagen, daß die allgemeine Not und die zu geringe Zuteilung in Deutschland allein die Mängel der Durchführbarkeit des kommunistischen Prinzips gezeitigt haben; denn auch in Rußland, dem Hort des Kommunismus, hat das System sich nicht bewährt. Es scheitert am instinktiven Drang des Menschen, sein Lebenslos so günstig wie möglich zu gestalten. Mit der Forderung des einzigen Diskussionsredners des Abends, aus einem anderen politischen Lager auf Bildung einer christlichen Partei aller Schaffenden zur Verwirklichung vieler guter Ziele der Mehrheitssozialisten könnte man sich durchaus einverstanden erklären, sofern eine solche Vereinigung nicht der Katholizismus für sich allein in Anspruch nähme, was Vater Augustin in einer Erwiderung verneinte.

„Bleiben die Mehrheitssozialisten: Solange, so schließt der Redner, nicht jedes Mitglied dieser Partei seinen Kampf gegen den Kapitalismus an sich selbst zur Tat werden läßt, solange es noch einen Sozialdemokraten gibt, der ein Dividendenpapier im Rassenfrank sein eigen nennt, solange ist diese Partei, sind sich ihre Vertreter, Anhänger und Mitläufer sich selbst nicht treu. Denn nicht die Einzelperson ist vorwiegend der nach außen erkennbare Kapitalist, die Haupterscheinung des Kapitalismus ist vielmehr die mit Nutzen arbeitende Mittelschicht, deren Mitglieder meist nicht nach außen hervortreten, die aber alle zu den Kapitalisten zu rechnen sind. Laßt eine Aktie doch meist über keinen Betrag unter 1000 M. eine Summe, die bei normalen Verhältnissen als „Kapital“ anzusprechen ist. Sie Theorie — Sie Praxis!“

* **Der durch seine jahrelange Mitarbeit an Fachzeitschriften bekannt gewordene Kreisler August Oßenschlager** erhielt von der Kreisler-Fachschule Köln den Auftrag zur Abhaltung eines Kurses über Haaruren und Haarpflege. Dieser Tage unterzog er sich der ihm gestellten Aufgabe in so zufriedenstellender Weise, daß ihm jetzt noch ein Ehren-diplom verliehen worden ist.

* **Reine Freigabe der Haferwirtschaft.** Die bisher vielfach geringe Ablieferung von Hafer an die Kommunalverbände wird an den zuständigen Stellen auf die Auffassung in landwirtschaftlichen Kreisen zurückgeführt, daß noch im Laufe des gegenwärtigen Wirtschaftsjahres mit einer Freigabe des Hafers gerechnet ist. Diese Annahme trifft indessen nicht zu; an eine Freigabe ist nicht zu denken.

* **Die Zahlung des Reichsnotopfers.** Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt die Nachricht für falsch, daß die Frist über den 31. Dezember 1920 hinaus verlängert wird, binnen welcher selbstgezeichnete Kriegsanleihe zum Vorzugskurs auf das Reichsnotopfer in Zahlung gegeben werden kann. Beschleunigte Zahlung sei um so mehr erforderlich, als die Gefahr bestehe, daß die Banken gegen Ende des Jahres bei dem zu erwartenden großen Andrang des Publikums nicht mehr imstande seien, die erforderlichen Bescheinigungen der Selbstzeichnung rechtzeitig auszustellen. Für den Pflichten sei es, auch wenn er einen Steuerbescheid nicht in Händen hat, keine zu schwere Aufgabe, den Betrag seiner Abgabe sich in großen Zügen selbst auszurechnen und danach sich mit der Zahlung durch Kriegsanleihe einzurichten; erforderlichenfalls könne er bei dem Finanzamt den vorläufigen Betrag der Steuer erfahren. Zuvielzahlungen würden in Kriegsanleihe zurückstattet und, wenn sie mehr als 300 M. betragen, mit 5 v. H. verzinst.

* **Gegen das Einfrieren der Wasserleitungen** wird nachstehendes Mittel empfohlen: Man mischt durchsiebte Kohlen- und Bricketasche mit Lehm, bestreicht damit die Röhre in den gefährdeten Räumen recht dick ringsum und bewickelt sie dann noch mit alten Lappen, Resten von Säcken oder dergleichen. Das Mittel ist sehr billig, da die dazu verwendeten Materialien leicht zu beschaffen sind. Der Erfolg ist ein durchaus sicherer.

Frühstücks-Papier fettlicht, in Rollen, fettlichtes **Einschlagpapier**, Bog-echt Salizyl-Papier in Rollen, (imit. in Bogen), fettlichtes **Einschlagpapier** in Bogen empfiehlt

Ph. Kleinbühl, Königstein, Hauptstr. 41, im Laden.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister, Abteilung A, ist am 3. November 1920 unter Nummer 81 die Firma „Georg Hochleitner“ zu Epplein i. T. und als deren Inhaber der Kaufmann Georg Hochleitner, ebendort, eingetragen worden.

Königstein i. T., den 3. November 1920.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung für Reikheim.

Bekanntmachung betr. Straßenreinigung.

Auf Grund der Polizeiverordnung vom 16. April 1914, betreffend die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Gemeindebezirk Reikheim, werden die Eigentümer bzw. Mieter aller bebauten und unbebauten Grundstücke, die an Straßen oder Wege angrenzen, auf die Verpflichtung der regelmäßigen gründlichen Reinigung der Straßen und Wege einschließlich der Röhren und Gullys hienach hienach erinnert.

Nach § 1 der Polizeiverordnung ist die Reinigung Mittwochs und Samstags vorzunehmen. Die Säumigen werden nach § 6 der Verordnung unanständig bestraft.

Reikheim i. T., den 6. November 1920.

Die Polizeiverwaltung: Kremer.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß unter den Viehbesitzern der Landwirte Georg Herrmann, Sodenerstraße 2, Erasmus Stelzer, Hauptstr. 39, Johann Fischer, Hauptstr. 10, Anton Seebold Sr., Hauptstr. 33, die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist. Ueber die Gefährte ist die Sperre verhängt.

Reikheim, den 8. November 1920.

Die Polizeiverwaltung: Kremer.

Freitag, den 12. Novbr., abends 7 Uhr und Sonntag, den 14. Novbr., nachm. 1/2 5 Uhr findet eine

Wohltätigkeits-Vorstellung

des St. Anna-Lyzeums
statt im Hotel Procsaky.

PROGRAMM:

1. Schneewittchen. Märchenspiel von E. Ebert mit teilweiser Benutzung einer Märchenszene von Th. Storm. Musik v. H. Zuschneid. Vorgetragen von der Mittel- und Unterstufe.
2. Mozart. Melodrama von Leo Cahn. Vortrag G. Mohren, Musikbegleitung Th. Ohlen-schläger.
3. Ein Tag aus Mozarts Leben. Lebens-bild in zwei Aufzügen von Franz Bonn. Musik von Michael Haller. Vorgetragen von Schülerinnen der Oberstufe und der Haushaltungsschule.

Konsumverein für Höchst a. M. u. Umg.

G. G. m. b. H.

Für unsere Verkaufsstelle Nr. 23 in Königstein suchen wir per sofort

Jungen Mann

im Alter von 15-18 Jahren, der bereit ist, alle vorfindenden Arbeiten mit zu verrichten. Meldung persönlich oder schriftlich auf unserem Büro in Unterlederbach, Schulstraße Nr. 12.

Der Vorstand.

Motor-Selbstfahrer

mit 2-sitzig. Beiwagen, Motor 6/7 PS., 1912 gebaut, während des Krieges nicht gefahren, mit Radsteuerung und Verdeck, vollständig neu durchrepariert, fahrbereit, preiswert zu verkaufen. Besichtigung jederzeit.

Gefl. Anfragen unter A. G. an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Schafzuchtverein Königstein

E. V.

Samstag, den 13. Nov., mittags 1 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsche“

Pferd-Versteigerung

bis Ende 1920.

Der Vorstand.

15 Stück schöne trachtliche RINDER

stehen zum Verkauf bei

Wilh. Wagner, Viehhändler, Niederreiffenberg i. T.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 1/2 12 Uhr verschied nach 2tägigem Krankenlager mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Wilhelm Ochs

wohl vorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel im 71. Lebensjahre, wovon wir allen Bekannten, Freunden und Verwandten tiefbetrübt Mitteilung machen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Frau Sophia Ochs geb. Gilbert.

Falkenstein, den 10. November 1920.

Die Beerdigung findet statt am Freitag, den 12. November 1920, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehaus Bergweg Nr. 11 aus.

Hotel Bender, Königstein i. T.

verkauft bis auf weiteres freihändig:

Kompl. Schlafzimmer

in verschiedenen Ausführungen.

Einzelne Betten, Schränke, Tische, Stühle, Waschkommoden, Sofas, Polstersessel, Spiegel u. s. w.

Druckerei der Taunus-Zeitung

ANFERTIGUNG von Adress- und Besuchs-Karten Briefbogen und Briefhüllen : Verlobungs-, : Trauungs- und Todes-Anzeigen Rechnungen Mitteilungen u. s. w.

41 Hauptstr. 41
44 Fernruf 44

Im Laden:
41 Hauptstr. 41
Papier- und Schreibwaren

Ph. Kleinböhl Königstein i. Ts.

ANFERTIGUNG von Drucksachen aller Art für Behörden Gewerbe Vereine und Privatgebrauch in bester Ausführung und kürzester Frist Setzmaschine

Die beliebtesten Rothbarth Romane

in allen Preislagen vorrätig. Besorgung jedes gewünschten Buches auch nach auswärtig. Frankfurter Kaufhaus, Reikheim im Taunus.

Ein 18 Monate altes Simmenthaler

Rind

zu verkaufen Falkenstein, Bergweg 3.

Alteinf. Frau sucht im

einmal möbliertes helles

Zimmer mit Koch-

Geßl. Offerten mit Preis u. O. L. an die Geschäftsstelle.

Trauer-Drucksachen durch Druckerei Kleinböhl.

Ausgezeichnete Frauenhaare werden ange-

kauft von Friseur Ehemeyer, Königstein, Limburgerstr.

Ein geb. Kochofen sowie ein Herd zu verkaufen

Fr. J. Marnet, Königstein.

Häufelmaschine

in gut. Zustande zu verkaufen.

Gebr. Klein, Unterlederbach, Königsteinerstr. 192, Tel. 133.

Ein komplettes Einspänner-Pferdegewirr

und Kastenwagen zu verkaufen.

Rotes Kreuz im Taunus.

Ein brauner Winter-Handschuh

am Sonntag in Königstein

Gegen gute Belohnung abzugeben in d. Geschäftsstelle.

Ein ordentl., hunderliebes Mädchen

in kleinen Haushalt nach Mainz auf sofort gesucht.

Näheres in d. Geschäftsstelle.

Ordentl. Mädchen

für den Haushalt gesucht.

Guter Lohn. — Freundschaftliche Behandlung. Angeb. unter H. 112 an die Geschäftsstelle.

Wegen Trauer

neue Pelzgarnitur (Chinesischer Marder)

zu verkaufen oder gegen gute

schwarze Fuchsgarnitur zu vertauschen. Dabeibit ein

Gummi-Lustring zu verkaufen. Näheres

Theresenstraße 7, Königst.

Haararbeiten

in jeder Ausführung fertigt an G. M. Ohlen-schläger, Damen- u. Herrenfriseur, Hauptstraße-Rückstraße, Königstein im Taunus.

Atelier für Reparatur von Haarspangen usw.

300 Mark Belohnung

demjenigen, der mir die Täter namhaft macht, die in der Nacht vom 9. auf 10. Nov. im Anwesen Haus Europa einen Einbruch verübt und dabei mir zwei Ziegen gestohlen haben, so, daß ich dieselben zur Anzeige bringen kann. Fr. Goffelink, Rühl.

Berein Allotria

Königstein i. Ts. Freitag, den 12. Nov. 1920

Monatsversammlung

Willst du

zum Frühjahr d. Gierbestand deiner Dühner erhöhen, so desinfiziere deinen Dühner-hall schon jetzt mit:

Carbolineum, chlorkalk, creolin

zu haben bei

Jak. Wisbach, Drogen, Materialwaren, Königstein i. T., Hauptstr. 47.

Nichtung Raucher

„GITA“

d. beste deutsche Cigarette f. M. 1.20

zu haben bei: Otto Reiser, Cigaretten- und

S. Gläser, Cigaretten- und

G. Leimister, Neue Weinstraße, Café Söhngen,

Pension Alteshaus. Ein Versuch überzeugt d. Kenner.

Ein Grundstück

an der Altkönigsstraße in altem Gartenland geg. Dächgebote zu verpachten. Näh.

zu erfragen bei

Martin Keutner, Hauptstraße 13, Königstein.

Kastanien, Tafel- und Kochäpfel:

werden gekauft. Königsteiner Hof, Agt.

Wer erteilt Unterricht in Stenographie?

Angebote unter St. W. an die Geschäftsstelle dies. Bl.

Trische Defen

für jedes Brennmaterial kleine Herde

für Zwangswohnungen in allen Größen zu verkaufen.

Wilhelm Kowald, Klosterstraße 6, Königstein

Nernruf 58.

Toilette-

Papier in Paketen und in Rollen

Ph. Kleinböhl, Königst., Hauptstr. 41, im Laden.

Bable für

Zumpen Kilo 1.00 M.

Altpapier „ 0.40 „

Druckstempel „ 0.60 „

Geschäftsb. u. Schreibstempel Kilo 0.70 Mk. und mehr

Weinflasch. Kilo 0.60 M.

Seifflaschen Kilo 1.30 M.

Sämtliche Metalle zu den höchsten Tagespreisen.

Wiegandt & Diehl, Wiesbaden, Döhlstr. 6 u. 8, Telefon 1651

Wöchentliche Abholung. — Postkarte genügt. —

Schreib-Postkarten

(keine Ansichtsorten) garantiert schreibfähig für jede Tinte, besser Karton zu haben in der Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein. — Fernruf 44



Von Freitag, den 12. Nov. bis einschl. Montag, den 15. Nov.

Der Diamant des Todes

Spannendes Drama in 5 Akten.

Hochzeit mit Hindernissen

Glänzendes Lustspiel in 2 Akten.

In der Hauptrolle Hansi Dege und Gerhardt Damman.

Spielzeit an Werktagen: 6 und 8 Uhr, an Sonntagen: ab 4, 6 und 8 Uhr